

Informationen zum Schuljahr 2026/2027

Kreisschule Reinach-Leimbach

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Es sind schöne Herausforderungen, denen wir uns während eines Schuljahres stellen. Wir lehren vielfältiges Wissen und vermitteln Lerntechniken und Strategien. Wir erweitern den Wortschatz in verschiedenen Sprachen und lassen die Kinder forschen, ausprobieren und tüfteln. Dabei lernen auch wir Neues und sind zusammen mit den Kindern auf dem Weg.

Besonders gefordert sind wir in der täglichen Arbeit, die Kinder und Erwachsenen bei ihrer Zusammenarbeit anzuleiten. Gerade die sozialen Lernfortschritte machen die Volksschule besonders wertvoll und einzigartig. Wir beraten und hören zu, streiten und versöhnen, verhandeln und klären, weisen zurecht und loben. Wir geben Kindern und Eltern Orientierung.

Diese Orientierung ist für die Lehrpersonen, die Eltern und die Kinder wichtig. Dafür müssen wir offen Meinungen hören, Argumente verstehen und gemeinsam tragfähige Schlüsse ziehen. Wir als Schule verstehen uns als Lern- und Lehrort, wo bestehendes Wissen täglich hinterfragt wird, wo forschend bessere Lösungswege gefunden werden und Bewährtes zielgerichtet angewendet wird. Wir sind mit den Lernenden und den Erziehungsberechtigten im Dialog. Wir bleiben beweglich und bieten trotzdem Stabilität.

Auch im Schuljahr 2026/27 geben wir unser Bestes. Wir sind uns bewusst, dass nicht jeder Entscheid und jede Situation für alle zufriedenstellend sein wird. Wir begegnen den Menschen offen und kompromissbereit und vertreten standhaft soziale Werte.

Wir freuen uns auf die Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigten und alle Herausforderungen. Wir werden die Herausforderungen im Schuljahr 2026/27 zusammen mit Ihnen meistern und freudig auf das Erreichte zurückschauen.

Danke für Ihre wertvolle und wertschätzende Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gesellschaft und unserer Kinder.

Herzlich

Pius Flury-Jegge
Gesamtschulleiter Kreisschule Reinach-Leimbach

Zusammenarbeit Schule – Eltern

Eltern und Schule sind gemeinsam verantwortlich für den Lernerfolg des Kindes.

Wir legen Wert auf Ehrlichkeit und Respekt.

Wir dulden keine Gewalt.

Das können die Eltern von der Schule erwarten
• Wir sind für die schulische Grundausbildung Ihres Kindes verantwortlich. • Wir unterstützen Ihr Kind beim Lernen. • Wir fördern die Selbständigkeit und ermutigen Ihr Kind, Verantwortung zu übernehmen. • Wir informieren Sie über den Lernstand und die Fortschritte Ihres Kindes. • Wir informieren Sie über wichtige schulische Ereignisse. • Wir laden Sie ein, den Unterricht und die Schulanlässe zu besuchen. • Wir nehmen Ihre schulischen Anliegen ernst. • Wir unterstützen Sie in der Erziehung Ihres Kindes.
Das erwartet die Schule von den Eltern
• Die Eltern interessieren sich dafür, was in der Schule geschieht. • Die Eltern nehmen an den Elternabenden und an den Gesprächen teil. • Die Eltern informieren die Schule über wichtige Ereignisse (Krankheit, Adressänderungen etc.). • Die Eltern schicken ihr Kind rechtzeitig zur Schule und sorgen dafür, dass ihr Kind alles notwendige und in gutem Zustand befindende Schulmaterial mitnimmt. • Die Eltern stellen ihrem Kind einen ruhigen Arbeitsplatz für Hausaufgaben und andere Arbeiten zur Verfügung. • Die Eltern sorgen für einen verantwortungsvollen Umgang ihres Kindes mit den elektronischen Medien (Smartphone, TV, Computerspiele etc.). • Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr Kind sich gesund ernährt und genügend Schlaf erhält. • Die fremdsprachigen Eltern bemühen sich (falls nötig) um die Übersetzung von schulischen Informationen und Dokumenten.

Dieses Zusammenarbeitspapier beruht auf der rechtsverbindlichen Grundlage zur Mitarbeit gemäss §45 Mitwirkungspflichten der Eltern des Volksschulgesetzes des Kantons Aargau.

Unterrichtszeiten

Kindergarten	
08.05 - 08.20 Uhr	Empfang der Kinder
08.20 - 11.45 Uhr	Unterricht
11.45 - 11.55 Uhr	Verabschiedung
11.55 - 13.15 Uh	Mittagspause
13.15 - 13.30 Uhr	Empfang der Kinder
13.30 - 15.00 Uhr	Unterricht
15.00 - 15.10 Uhr	Verabschiedung

Primarschule	
07.30 - 08.15 Uhr	Frühstunde
08.20 - 09.05 Uhr	1. Lektion
09.05 - 09.50 Uhr	2. Lektion
10.15 - 11.00 Uhr	3. Lektion
11.00 - 11.45 Uhr	4. Lektion
11.45 – 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 - 14.15 Uhr	1. Lektion
14.15 - 15.00 Uhr	2. Lektion
15.25 - 16.10 Uhr	3. Lektion

Wichtige Adressen und Präsenzzeiten

Schulverwaltung

Sonja Ramer, Patricia Arnold und Joyce Hauri

Hauptstrasse 80, 5734 Reinach

Telefon, Hauptnummer:

062 832 53 70

E-Mail:

sonjaramer@psrl.ch / patriciaarnold@psrl.ch /

joycehauri@psrl.ch

Homepage:

www.psrl.ch

Telefon-/Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

09:00 bis 11:00 Uhr

14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag

09:00 bis 11:00 Uhr

Schulleitung

Pius Flury: Gesamtschulleitung und Schulleitung Zyklus 2, alle Standorte 5./6. Klassen

piusflury@psrl.ch

Nicole Andermatt: Schulleitung Zyklus 1 West

(alle Kindergärten und 1./2. Klassen westlich der Wyna)

nicoleanderstatt@psrl.ch

Selina Straumann: Schulleitung Zyklus 1 Ost

(alle Kindergärten und 1./2. Klassen östlich der Wyna)

selinastraumann@psrl.ch

Uriel Seibert: Schulleitung Zyklus 2, alle Standorte 3./4. Klassen

urielseibert@psrl.ch

Schulbehörde

Bruno Rudolf: Gemeinderat Ressort Bildung

brudolf@reinach.ch

Hauswarte

Hauswart Breite

062 832 53 81

Alex Doppmann

adoppmann@reinach.ch

Hauswart Pfrundmatt 1

062 832 53 01

Marc Eichenberger

meichenberger@reinach.ch

Hauswart Pfrundmatt 2 & Güggel

Gesamtleitung Hauswartung

062 765 12 72

Marco Dahinden

mdahinden@reinach.ch

Hauswart Leimbach

079 223 77 19

Andreas Maurer

andreas-maurer@bluewin.ch

Schulsozialarbeit

Claudia Latella

079 216 79 25

claudia.latella@ks-aargausued.ch

Annelie Biewald

079 964 76 15

anneli.biewald@ks-aargausued.ch

Katharina Keel
ad interim

079 640 66 30

katharina.keel@ks-aargausued.ch

Céline Kronenberg

079 940 62 57

celine.kronenberg@ks-aargausued.ch

Leitung Schulsozialarbeit

Nadja Voramwald

079 778 09 01

leitung.ssa@ks-aargausued.ch

Kindertagesstätte Pink Panther

Leitung Brigitte Iseli
Alte Strasse 47
5734 Reinach

062 771 47 77

info@pink-panther.ch

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Niederlenzer Kirchweg 4
5600 Lenzburg

062 835 40 00

spd.aarau@ag.ch

www.ag.ch/schulpsychologie

Gemeindeverwaltung

Reinach
Leimbach

062 765 12 12

062 765 81 60

Schulärztin

Dr. med. C. Piccolantonio
Bergstrasse 1319
5728 Gontenschwil

062 557 68 40

kontakt@praxis-bergstrasse.ch

Musikschulleitung

Severin Häfeli

062 832 53 08

info@msreinach.ch

Verkehrssicherheit / Schulwegsicherheit

Mathias Gebhard
Verkehrsinstruktor RePol

062 765 90 30

mathias.gebhard@repol.ag.ch

Ferienplan Schuljahr 2026/2027

Schuljahr 2026/2027, Beginn: Montag, 10. August 2026

(Achtung, unterschiedliche Startzeit am ersten Schultag)

Herbstferien	Samstag	26.09.2026	Sonntag	11.10.2026
Weihnachtsferien	Samstag	19.12.2026	Sonntag	03.01.2027
Sportferien	Samstag	30.01.2027	Sonntag	14.02.2027
Frühlingsferien	Samstag	10.04.2027	Sonntag	25.04.2027
Sommerferien	Samstag	03.07.2027	Sonntag	08.08.2027

Schuljahr 2027/2028, Beginn: Montag, 09. August 2027

Die Ferienpläne sind auf der Webseite www.psrl.ch unter Themen A–Z ersichtlich.

Zusätzliche Informationen/Bemerkungen

Wir zählen die Ferien jeweils von Samstag bis Sonntag.

Gesetzliche Feiertage im Bezirk Kulm

Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag.

Gemeindeeigene schulfreie Tage und Halbtage

11. November 2026 (zusätzlich Vormittag)

30. März 2027 (ganzer Tag nach Ostern)

07. Mai 2027 (ganzer Tag nach Auffahrt)

02. Juli 2027 (Nachmittag vor Sommerferien)

Absenzen / Dispensationen

Die Lernenden haben Anrecht auf vier freie Schulhalbtage pro Schuljahr (gemäss §37 Volksschulgesetz). Die Mitteilung erfolgt durch die Eltern an die Klassenlehrperson mindestens fünf Schultage vor dem Bezug per **KLAPP**.

Für andere voraussehbare Urlaubstage ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich (per Formular) die Bewilligung bei der Schulleitung zu beantragen. Urlaube werden nur bei wichtigen Gründen bewilligt.

Das Formular für Urlaubsgesuche finden Sie auf unserer Webseite unter www.psrl.ch / Downloads & Links.

Adresse für Anträge:

Kreisschule Reinach-Leimbach, Gesamtschulleitung, Hauptstrasse 80, 5734 Reinach

Im Krankheitsfall Ihres Kindes informieren Sie die Klassenlehrperson immer **vor** Beginn des Unterrichts. Verwenden Sie unsere Kommunikationsapp **KLAPP**. Melden Sie Ihr Kind jeden Tag erneut ab. Die Lehrperson oder die Schulleitung kann ein Arztzeugnis verlangen.

Melden Sie bitte Ihre neue Telefonnummer und E-Mailadresse, damit wir Ihre Kontaktangaben aktualisieren können.

Aktualisieren Sie im Klappaccount Ihre Angaben, damit unsere Nachrichten ankommen.

Schulversäumnisse

Es gilt §126 aus dem Volksschulgesetz des Kantons Aargau:

1. Eltern beziehungsweise Pflegeeltern, die ihr schulpflichtiges Kind bis maximal drei Schultage vorsätzlich oder fahrlässig vom Schulbesuch fernhalten, werden vom Gemeinderat ermahnt.
2. Im Wiederholungsfall oder wenn das Fernhalten länger als drei Schultage dauert, werden die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern von der zuständigen Strafbehörde mit einer Busse bestraft.

Über eine länger dauernde, teilweise oder gänzliche Befreiung vom obligatorischen Turnunterricht entscheidet die Schulleitung aufgrund eines Arztzeugnisses. Das privatärztliche Zeugnis kann von der Schulärztin oder vom Schularzt begutachtet werden.

Kontakte zur Schule

Der Lernerfolg des Kindes hängt stark von der guten Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ab. Erziehungsaufgaben können deshalb nur gemeinsam erfolgreich bewältigt werden.

Kontakt per KLAPP

Die Lehrpersonen der Kreisschule Reinach-Leimbach kommunizieren mit den Eltern in aller Regel per KLAPP.

Elternabende / schriftliche Informationen / weitere Anlässe unter Einbezug der Eltern

Die Erziehungsberechtigten werden von den Lehrpersonen regelmässig über die wesentlichen Unterrichts-, Schulentwicklungs- und Erziehungsfragen orientiert, bzw. in die Diskussion miteinbezogen.

In jedem Schuljahr findet mindestens ein obligatorischer Elternabend statt, an dem über die Jahresziele, besonderen Vorhaben und Ereignisse und Übertrittsthemen informiert und die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus gepflegt wird.

Kontaktgespräche

Auf Verlangen der Erziehungsberechtigten oder der Lehrperson kann ein Gespräch vereinbart werden. Die betroffenen Kinder sind angemessen miteinzubeziehen. Gespräche werden im Voraus schriftlich oder mündlich angemeldet und vereinbart.

Standortgespräche

Gegen Ende des ersten Kindergartenjahres findet ein Standortgespräch statt.

Im zweiten Kindergartenjahr wird der Übertritt Ihres Kindes in die Primarschule besprochen.

Von der 1. bis in die 5. Klasse besprechen die Klassenlehrpersonen den Zwischenbericht mit den Eltern. In der 6. Klasse findet ein formelles Übertrittsgespräch statt, bei dem die Klassenlehrperson ihre Empfehlung für die Einteilung Ihres Kindes in die Realschule, Sekundarschule oder Bezirksschule erläutert. Gegen diese Empfehlung kann rekurriert werden.

Schulbesuche

Grundsätzlich sind individuelle Schulbesuche jederzeit möglich. Beachten Sie dabei bitte, wie die entsprechenden Lehrpersonen es mit den Unterrichtsbesuchen handhaben. Die offiziellen Schulbesuchstage/-woche werden rechtzeitig publiziert.

Veranstaltungen und Kontakte unter den Eltern

Wir freuen uns, wenn Sie bei Ausstellungen, Aufführungen und Schulfesten den Kontakt zur Schule und zu den anderen Eltern pflegen.

Mitwirkungspflicht der Eltern

Bezüglich der Elterngespräche gilt die **Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten** gemäss § 45 des Volksschulgesetzes:

- 1 Die Eltern müssen die Klassenlehrperson oder die Schulleitung über Verhaltensänderungen ihrer Kinder oder über Ereignisse, die sich in dessen Umfeld abspielen, informieren, soweit dies für den Schulalltag von Bedeutung ist.
- 2 Sie sind verpflichtet, an angeordneten Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen.
- 3 Bleiben sie unentschuldigt fern, können sie mit dem Hinweis auf allfällige Straffolgen bei Nichterscheinen formell vorgeladen werden.

SSA: Schulsozialarbeit Reinach-Leimbach

Die Schulsozialarbeit ist eine von der Schule rechtlich unabhängige regionale Organisation. Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zur Lebensqualität in der Schule. Sie trägt zu einer gesunden Entwicklung der Sozial- und Lebenskompetenz Ihrer Kinder bei. Sie ist da, um schwierigen sozialen Situationen Ihrer Kinder in der Schule vorzubeugen oder sie zu lindern und zu lösen.

Die Schulsozialarbeit steht auch Ihnen als Eltern zur Verfügung. Wann?

Immer wenn Sie

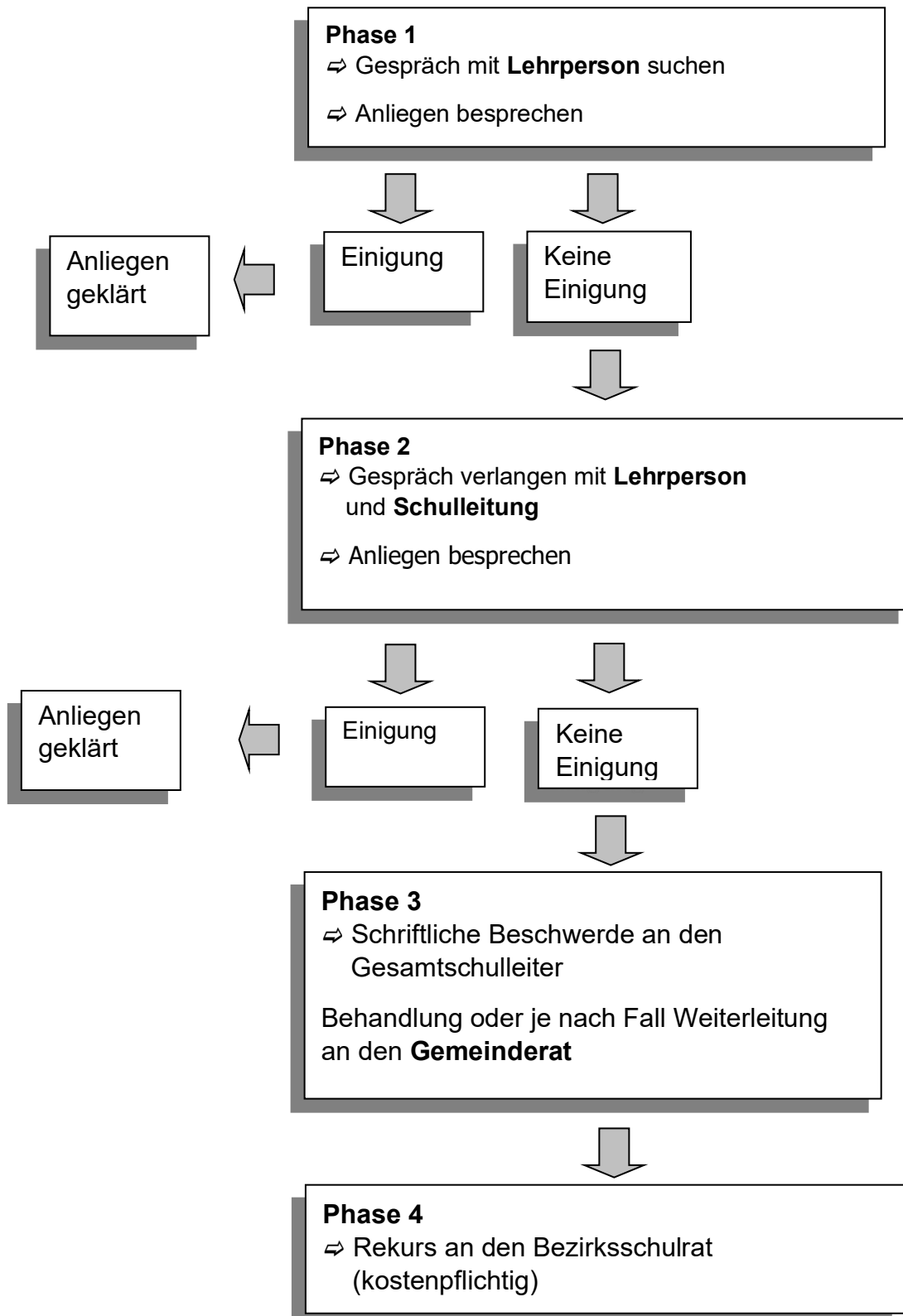
- sich um die Entwicklung Ihres Kindes sorgen
- merken, Ihr Kind fällt durch sein Verhalten auf
- sehen, dass Ihr Kind Schwierigkeiten hat, seinen Platz in der Klassengemeinschaft zu finden und ausgeschlossen wird
- in der Erziehung nicht weiterwissen
- Unterstützung bei familiären Problemen suchen
- im Rahmen von Familie und Schule persönliche Fragen haben und nicht wissen, an wen Sie sich wenden können
- nicht sicher sind, ob Sie eine Beratungsstelle aufsuchen sollen und nicht wissen, welche für Ihre Situation die richtige wäre
- oder gern die Sicht der Schulsozialarbeit bei einem Elterngespräch dabeihaben möchten

Die Gespräche zwischen Ihnen und den Mitarbeitenden der SSA werden vertraulich behandelt.

Die Mitarbeitenden der SSA unterstehen auch gegenüber den Lehrpersonen der amtlichen Schweigepflicht.

Für weitere Details zur Schulsozialarbeit: www.psrl.ch / Themen A-Z / Schulsozialarbeit

Vorgehen bei Anliegen, Anregungen & Fragen der Eltern und Lernenden an die Lehrpersonen



Schulhausordnung der Kreisschule Reinach-Leimbach

WIR BEHANDELN ALLE SO, WIE WIR SELBST GERNE BEHANDELT WERDEN!

WIR DULDEN KEINE GEWALT!

1. Wir tragen zum Schulhaus und seiner Umgebung Sorge und achten auf Sauberkeit. Abfälle entsorgen wir konsequent in die dafür vorgesehenen Behälter.
2. Wir achten auf unsere Wortwahl und begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll.
3. Das Schulhaus hat ein elektronisches Schliesssystem. Ausserhalb der Unterrichtszeiten ist die Haupttüre geschlossen.
4. Das Schulhausareal darf erst 15 Minuten vor Schulbeginn betreten werden.
5. Grundsätzlich betreten wir nach dem Läuten das Schulhaus.
6. In der grossen Pause begeben wir uns zügig auf das Pausenareal. Die Toiletten werden gemäss Regeln am Standort aufgesucht.
7. Wir achten darauf, dass wir als Znüni / Zvieri etwas Gesundes dabei haben, wie Brot, Früchte oder Gemüse.
8. Kaugummis und Süssigkeiten bleiben zu Hause.
9. Jedes Schulhaus hat ein Pausenareal. Wir respektieren diese Grenzen und bleiben während der Pause aus Sicherheitsgründen innerhalb des Pausenplatzes. Die Pausenplatzbegrenzungen sind keine Sitz- und Aufenthaltsorte.
10. Bei schlechtem Wetter ist der Spielplatz gemäss Beschilderung nicht zugänglich. Die Spielkiste bleibt geschlossen.
11. Wir nutzen die vorgesehenen Felder und Spielplätze gemäss Vorgabe zum Spielen, Fussballspielen, im Winter auch für Schneespiele. Wir lassen Äste, Früchte und Steine dort liegen, wo sie sind, und nutzen andere Spielmöglichkeiten.
12. Wir verbringen unsere Freizeit ausserhalb des Schulgebäudes.
13. Während der Unterrichtszeiten achten wir auf Ruhe in den Gängen.
14. Hefte und Bücher werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
15. Wir behandeln alles Schulmaterial sorgfältig und transportieren es in einer Schultasche. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial muss auf eigene Kosten ersetzt werden (gilt auch für Bibliotheksbücher).
16. Wir tragen Sorge zum Schulmobiliar und übernehmen für Beschädigungen die Verantwortung.
17. Im Schulhaus gilt Finkenpflicht. Für den Fachunterricht im anderen Schulhaus nehmen wir Finken mit oder betreten den Raum in Socken.
18. Das Benützen von Mobiltelefonen und Unterhaltungselektronik ist während des Schulbetriebs auf dem Schulareal nicht erlaubt. Darum bleiben diese Geräte auch in der Pause und vor und nach dem Unterricht ausgeschaltet in der Schultasche. Dazu gehören auch Smartwatches.
19. Während des ganzen Schulbetriebs verzichten wir auf das Benützen von fahrzeugähnlichen Geräten.
20. SchülerInnen, die mit dem Velo zur Schule kommen dürfen, stellen dieses im Veloständer ab. Kickboards und Rollerblades werden ebenfalls draussen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und abgeschlossen.
21. Empfehlung: Velohelm tragen, Schulbesuch mit Velo erst nach bestandener Veloprüfung.
22. Auf dem Schulareal gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot.
23. Wir spucken nicht.

Kleiderordnung der Kreisschule Reinach-Leimbach

Kleidung ist ein Ausdruck unserer Individualität. Um ihren eigenen Stil zu finden, experimentieren Kinder und Jugendliche gerne damit. Wir legen an unserer Schule minimale Standards fest, welche sich von denjenigen in der Freizeit unterscheiden.

Unsere Standards:

Die Kreisschule Reinach-Leimbach erwartet ein gepflegtes Auftreten ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Kleidungsstücke sind sauber.



Zu den folgenden Themen erhalten Sie zusätzliche Talons:

- Bestätigung der Schulhausordnung der Kreisschule Reinach-Leimbach
- Betreuung Kinder bei Krankheitsausfall Lehrperson
- Einverständniserklärung Bildaufnahmen
- Kleiderordnung an der Kreisschule Reinach-Leimbach (nur Primarschule)
- Regelung für Fahrzeuge und fahrzeugähnliche Geräte (nur Kindergarten)
- Personalblatt Ihres Kindes: Bitte überprüfen Sie die Angaben!

Wir bitten Sie, diese vollständig auszufüllen und bis Ende August der Klassenlehrperson Ihres Kindes zurückzugeben. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Für jederzeit aktuelle Informationen über unsere Schule empfehlen wir Ihnen gerne unsere Webseite: www.psrl.ch